



Amt für Mobilität und Tiefbau

24.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 559 Sprakel – Nördlich Landwehr / westlich Schlehenweg und Weißdornweg  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

18.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung (Lageplan Nr. No-58, Blätter 5-7) sowie der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Investitionsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 1,0 Mio. € anfallen. Demgegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 55.000 €.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 12.500 € und Unterhaltungskosten von rd. 10.000 € an. Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	4241	Landwehr, nördlich, Bp 559			
Auszahlungen			2021 2022	750.000,00 250.000,00	
Einzahlungen	0006 0011	Kanalanschlussbeiträge nach KAG Kostenerstattung f. Hausanschlüsse	2023 2024	38.000,00 17.000,00	

Saldo	945.000,00
-------	------------

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden zum Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Produktgruppe angepasst. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen**

Die vorliegende Ausführungsplanung für den Neubau der Kanalisation wurde auf Grundlage des Bebauungsplans Nr. 559 - Nördlich Landwehr / westlich Schlehenweg und Weißdornweg erstellt. Der Satzungsbeschluss wurde am 13.05.2020 gefasst.

Das Wohnbaugebiet ist Teil des Wohnbaulandprogramms.

### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Das geplante Baugebiet wird im Trennsystem entwässerungstechnisch erschlossen.

Zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers im Baugebiet werden rd. 240 m Betonkanal DN 300 bis DN 500 verlegt. Die Trasse verläuft dabei in Richtung Norden zum vorhandenen Regenrückhaltebecken, in welches das Niederschlagswasser aus dem geplanten Wohnbaugebiet eingeleitet wird. Bei der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens wurde seinerzeit die jetzt baureif werdende Fläche des Bebauungsplans Nr. 559 berücksichtigt. Das östlich bestehende Wohnbaugebiet inkl. des Regenrückhaltebeckens wurde in den Jahren 2009/2010 erschlossen (Bebauungsplan Nr. 459 Sprakel – nördlich Landwehr (östlicher Teil)).

Zur Ableitung des anfallenden häuslichen Schmutzwassers werden rd. 275 m Steinzeugkanal DN 250 verlegt. Die Anbindung an den Bestandskanal erfolgt nordöstlich im Weißdornweg. Über den Bestandskanal gelangt das Abwasser in das Schmutzwasserpumpwerk „Holunderweg 9a“ und wird von dort aus zur Hauptkläranlage Coerde gefördert. Bei der Dimensionierung des Schmutzwasserpumpwerks wurde das Plangebiet als Erweiterungsfläche bereits berücksichtigt. Die geplante Schmutzwasserkanalisation wird bis in die Straße Landwehr verlegt, um einen Anschlusspunkt für eine eventuelle Erweiterung in Richtung Süden (Landwehr südlich) vorzubereiten.

Im Zuge der Erschließung des Baugebiets wird die Straße „Landwehr“ zwischen dem Baugebiet und dem Kreuzungsbereich Landwehr / Pluggenheide ausgebaut. Um die Entwässerung dieses Teilabschnitts sicherzustellen, wird innerhalb der Straße ein neuer rd. 150 m langer Regenwasserkanal DN 300 verlegt. Mit dem Anschluss dessen an den vorhandenen Mischwasserkanal in der „Pluggenheide“, werden die Anforderungen für eine Regenwasserbehandlung umgesetzt.

Im Rahmen der Überflutungsschutz-Vorsorge wurden die öffentlichen Oberflächen so geplant, dass sich im Falle von außergewöhnlichen Niederschlagsereignissen (außerhalb der üblichen Bemessungsgrenzen) Notwasserwege in Richtung schadlos überflutbarer Flächen ergeben.

Die Planung wurde mit dem Amt für Immobilienmanagement zur entwässerungstechnischen Erschließung des Schulgrundstücks abgestimmt.

### **3. Ausschreibung und Bau**

Mit der Erstellung der Ausschreibung wird unmittelbar nach Baubeschluss begonnen. Der Baubeginn ist nach aktuellem Stand im ersten Quartal 2021 geplant. Die Bauzeit wird voraussichtlich 8 Monate betragen.

Die Arbeiten werden gänzlich in offener Bauweise durchgeführt. Die verkehrlichen Auswirkungen werden als sehr gering eingeschätzt, da der wesentliche Teil der Maßnahme auf unbebautem Acker umgesetzt wird. Für die Bauzeit des Kanalanschlusses im Kreuzungsbereich Landwehr / Pluggenheide werden entsprechende Umleitungen ausgeschildert.

#### **4. Beiträge Dritter / Zuschüsse**

Für die im Plangebiet liegenden Grundstücke sind die satzungsmäßigen Kanalanschlussbeiträge von zurzeit 6,77 € pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche bei ein- und zweigeschossiger Bebauung fällig. Der endgültige Kanalanschlussbeitrag richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Beitragssatz.

Für die Herstellung von Kanalhausanschlussleitungen wird die in der Satzung festgelegte Pauschale erhoben. Sie beträgt nach der aktuell gültigen Satzung 1.483,08 € für einen Schmutz- und Regenwasserhausanschluss.

Die Kosten des Regenwasserhauptkanals in der zukünftigen Erschließungsanlage fließen mit 50 % in die Erschließungsbeiträge für die Entwässerung der Verkehrsflächen ein. Die Erschließungsbeiträge werden bei dem Baubeschluss für die Verkehrsflächen ausgewiesen. Die Refinanzierungsrate liegt dort bei 90 %.

#### **5. Genehmigungen / Vereinbarungen**

Die wasserrechtliche Genehmigung gem. § 57 Abs. 1 LWG ist vorhanden. Die wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser in das Gewässer „Birk“ ist ebenfalls vorhanden.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen**

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau frühzeitig über die Maßnahmen informiert.

Die Beschlussvorlage zum Straßenbau hat die Vorlagennummer V/0682/2020.

In Vertretung

gez.

Matthias Peck  
Stadtrat

#### **Anlagen**

- Kanalbau Lageplan Blatt Nr. 5
- Kanalbau Lageplan Blatt Nr. 6
- Kanalbau Lageplan Blatt Nr. 7

